

passend für Fensterkuvert

Absender:

Stadt Grevenbroich
Fachdienst Steuern, Gebühren u. Beiträge
z.Hd. Frau Eßer
41513 Grevenbroich

Antrag auf Schmutzwassergebührenbefreiung für Zwischenzähler-Abzugsmengen

Gemäß § 3 Abs. 3 der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Grevenbroich vom 05.12.1996 in der zur Zeit geltenden Fassung wird für die mittels eines privaten Wasserzählers gemessene nachweislich nicht in die öffentliche Kanalisation eingeleitete Wassermenge ein Abzug bei der Festsetzung der Schmutzwassergebühren des übernächsten Kalenderjahres gewährt.

Angaben zum Antragsteller (Schmutzwassergebührenpflichtiger)

Familienname oder Firma	
Vorname oder Ansprechpartner	
Straße, Haus-Nr.	
Postleitzahl, Wohnort	
Telefon oder E-Mail für Rückfragen:	

Angaben zum Objekt (Gebäude / Grundstück)

Objekt (Straße / Haus-Nr.)	
Objekt (Postleitzahl / Ort)	
Personennummer (siehe Bescheid über Grundbesitzabgaben)	

Angaben bei erstmaligem Einbau des Zählers

Zählereinbau erfolgte am	
Zähler geeicht bis (bitte Nachweis beifügen z.B. ein Foto)	
Zählernummer	
Zählerstand beim Einbau (m ³)	

Angaben für die jährliche Meldung des Zählerstands zum 31.12.

Ablesedatum	
Zählerstand (bitte nur die Stellen vor dem Komma angeben, m ³)	
Zählerstand des alten Zählers bei Zählertausch (m ³)	

Es wird zusätzlich eine **Brauchwasseranlage** zum Einspeisen von Regenwasser in den Hauskreislauf für die Nutzung der Toilettenspülung und/oder der Waschmaschine betrieben: **Ja** **Nein**

Die Voraussetzungen für die Anerkennung des über den geeichten und ordnungsgemäß festinstallierten Zwischenzähler gemessenen Wasserverbrauch wurden zur Kenntnis genommen. Es wird versichert, dass die über den Zwischenzähler gemessene Wassermenge nicht in den Kanal eingeleitet wird bzw. abfließen kann, sondern lediglich zweckentsprechend für die Gartenbewässerung verwendet wird. Bei Nutzung eines Schwimmbeckens wird versichert, dass das Schwimmbeckenwasser nicht in die Kanalisation eingeleitet wird und nicht mit Chemikalien versetzt ist, sondern für die Gartenbewässerung verwendet wird. Es ist bekannt, dass unrichtige Angaben nach Straf- und Bußgeldvorschriften sowie nach den satzungrechtlichen Regelungen geahndet werden können.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)